



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 66/229/2010 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.10.2010 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
<b>Kanalsanierung und Straßenerneuerung Rosenstraße und Teilabschnitt der Glück-auf-Straße in Erkelenz-Mitte</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.11.2010	Bau- und Betriebsausschuss

## **Tatbestand:**

Die Rosenstraße in Erkelenz-Mitte ist auf Grund ihres Alters in einem schlechten Zustand. Es fehlt der frostsichere Aufbau, die Straßenränder, Rinnen und Borde sind stellenweise defekt und es existieren zahlreiche alte Aufbruchflächen von Arbeiten an Versorgungsleitungen.

Außerdem wurden bei der Kanalinspektion streckenweise schadhafte Kanäle entdeckt, die dringend einer Sanierung bedürfen. Die notwendigen hydraulischen und baulichen Sanierungsschwerpunkte sind auch im Investitionsprogramm Erkelenz-Mitte und im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz aufgeführt. Angesichts der Gesamtsituation bietet es sich an, die Straßen und Kanalbaumaßnahme zu kombinieren.

Das Kanalsystem soll auf einer Länge von ca. 370 m erneuert werden.

Die Hausanschlüsse werden an den neuen Kanal umgeklemmt, wo nötig saniert.

Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Im Abschnitt Glück-Auf-Straße zwischen Anton-Heinen-Straße und Rosenstraße wurde vor zwei Jahren der Kanal saniert. Der grundhafte Ausbau sollte nach damaliger Entscheidung zusammen mit der Baumaßnahme Rosenstraße erfolgen. Entlang des Abschnittes der Glück-Auf-Straße zwischen Rosenstraße und Mühlenfeld wurde vor ca. 20 Jahren nur der Kanal saniert. Aufbruchflächen von Arbeiten an Versorgungsleitungen sind hier ebenfalls anzutreffen.

Auf Grund des Alters, des Zustandes von Fahrbahn und Gehweg sowie des vorgegebenen Unterbaus ist ein Ausbau der Glück-Auf-Straße gleichermaßen notwendig wie in der Rosenstraße. Analog zur geplanten Ausbausituation in der Rosenstraße, der für Anfang 2011 geplanten Fertigstellung der Mühlenstraße und des kürzlich ausgebauten Abschnittes der Anton-Heinen-Straße ist der erforderliche

und notwendige Ausbaustandard, der sich aus verkehrlichen und technischen Gegebenheiten ergibt, auch in der Glück-Auf-Straße umzusetzen.

Kanalbauarbeiten werden auf der Glück-Auf-Straße nicht durchgeführt. Im Zuge der Baumaßnahme noch festgestellte schadhafte Hausanschlüsse werden saniert. Die Straßenbeleuchtung ist zu erneuern.

Die Straßenerneuerung beider Straßen soll unter weitestgehender Beibehaltung des bestehenden Straßenquerschnittes erfolgen. Vorgesehen ist eine 5,25 m Breite Asphaltfahrbahn mit beidseitig gepflasterten Gehwegen. Eine Abtrennung zwischen Fahrbahn und Nebenanlagen erfolgt durch einen Hochbordstein. Für den ruhenden Verkehr ist auf der Fahrbahn ausreichend Platz vorhanden.

Der Neuanpflanzung von Baumstandorten wurde auf Grund des vorhandenen Alleencharakters auf der Rosenstraße besondere Beachtung geschenkt. Im Bereich der Glück-Auf-Straße werden 6 Baumstandorte berücksichtigt.

Sowohl die Rosen- als auch die Glück-Auf-Straße werden nach dem Trennungsprinzip als Tempo 30-Zone ausgebaut.

Für die Straßenbaumaßnahme sind Anliegerbeiträge nach dem KAG in Höhe von 50 % für die Fahrbahn sowie 60% für den Gehweg zu erheben. Für die Beleuchtungsanlage sind Anliegerbeiträge nach dem KAG in Höhe von 50 % zu erheben.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

#### **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Die "Rosenstraße" in Erkelenz-Mitte ist gem. den Plänen mit den Zeichnungs-Nrn. 625.41.201-203 u. 625.41.205 (Lageplan Blatt I-III/ Querschnitt) zu erneuern.

Die Kanalisation in der "Rosenstraße" ist gem. den Plänen mit der Zeichnungs.-Nrn. 625.11.201-203 u. 625.11.204 (Lageplan Blatt I-III/ Längsschnitt) zu erneuern.

Die „Glück-Auf-Straße" in Erkelenz-Mitte ist gem. den Plänen mit den Zeichnungs-Nrn. 625.41.204 u. 625.41.206 (Lageplan/ Querschnitt) zu erneuern.

Gesamtübersichtsplan: 625.41.207.

Die Planung ist den Anliegern vorzustellen und zu erläutern.

Anschließend ist der BZA Erkelenz-Mitte über den Ausbau in Kenntnis zu setzen.

**Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2011."**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Straßenbauarbeiten sind unter Auftragssachkonto E 12010017 785200 **420.000,00 €**, E 12010018 785200 **150.000,00 €** für die Straßenbeleuchtung unter Auftragssachkonto E 12020008 785200 **35.000,00 €** und für die Kanalbauarbeiten unter Auftragssachkonto A 11020042 785200 **180.000,00 €** im Haushalt 2011 vorgesehen.